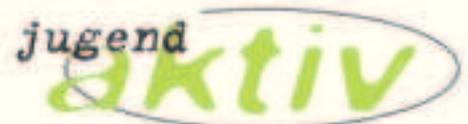


STADT BIBERACH Hochbauamt		
02. Okt. 2014		
z. d. A.	WV m. l. b. g.	z. Kts.
Az.:		
FK:		



## Anlage 4 Stellungnahme Jakt zum Entwurf 2

Geschäftsführung

Jugend Aktiv e.V. • Ehingerstraße 19 • 88400 Biberach  
Stadt Biberach  
Hochbauamt

Ihr Ansprechpartner:

Wolf König

Ehingerstraße 19  
88400 Biberach  
Telefon: 07351/51309  
wolf.koenig@jugendaktiv-biberach.de

Biberach, 07.08.2014,  
aktualisiert 02.10.2014

### Anmerkungen von Jugend Aktiv zum gegenwärtigen Stand der Planungen Jugendhaus und Rückmeldung zur Priorisierung

**Bezug:** Planausfertigung Frau Reck  
Entwurf 1 - Ursprüngliche Entwurfsplanung Entwurf  
Entwurf 2 - Vereinfachte Planung Eingangsbereich und Vordach  
14\_07\_10\_b19\_Anlage1\_Mehrkosten mit Skizzen (HBA)

Jugend Aktiv wurde in der Lenkungsgruppensitzung am 1.7.2014 aufgefordert, die Vorschläge zur Dachnutzung zu prüfen.  
Darüber hinaus sieht sich Jugend Aktiv aufgrund der aktuellen auch teils öffentlich in Zeitung und Facebook geführten Diskussion zum Jugendhaus veranlasst, noch einmal die schon in unterschiedlichen Zusammenhängen und Gesprächen geäußerten Anmerkungen zum derzeitigen Planungsstand darzulegen.

- 1. Anmerkungen zu entwurfsabhängigen Nutzungsflächen, die im vom Gemeinderat am 30.09.2013 beschlossenen Jugendhaus planerisch beinhaltet sind**

#### Begehbare Dach:

Im September 2013 beschloss der Gemeinderat:  
„Der von der Fachjury und von den Jugendlichen am besten beurteilte Entwurf des Büros Christine Reck Architekten BDA wird realisiert. Die Architektin wird mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.“

Der vorgestellte Entwurf beinhaltet ein komplett begehbare Dach: dies ist das ganz wesentlich besondere an diesem Entwurf. Dies wurde in zwei Jurysitzungen so gesehen und war auch beim Abschlussworkshop mit den Jugendlichen in der Stadthalle ein wichtiges Kriterium für deren Votum. Dies wurde auch in allen Veröffentlichungen in Wort und Bild so benannt und den Jugendlichen bei der Schlussveranstaltung in der Stadthalle so vermittelt. Auch die Bilder in der Facebook Gruppe Jugendhaus Biberach stellen dies eindeutig dar. Im März fand in Facebook auch nochmal eine Befragung der Jugendlichen zu den Varianten eines komplett begehbaren Daches statt und welcher Belag denn besser wäre, hier war nie die Rede davon, dass das Dach nicht komplett begehrbar ist.

Es ist für uns und vor allem auch für Jugendliche nicht nachvollziehbar, warum nicht schon zu Zeiten um das 2. Kolloquium von höheren Kosten gesprochen wurde, zumal die Fachjury hochgradig besetzt war.

Unbenommen dessen kann Jugend Aktiv als zukünftiger Betreiber des Jugendhauses keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass das Dach mit einem eventuell nicht begehbaren Bereich nicht doch begangen wird und die Dachhaut leidet. Eine dauernde Beaufsichtigung kann von Jugend Aktiv nicht gewährleistet werden. Jugend Aktiv kann dafür auch keine Haftung übernehmen. Wir sehen die hier eventuell entstehenden hohen Folgekosten bei Beschädigungen der Dachhaut. Gespräche mit Hausmeistern, die Flachdächer betreuen, haben dies bestätigt.

Um diese Nachteile zu vermeiden macht für uns die Investition in ein komplett begehbare Dach mit den entsprechenden brandschutz- und versamlungsstättenrelevanten Einrichtungen wie Sicherheitsbeleuchtung und Notrutsche mehr Sinn. Das Dach muss für sich nutzbar sein, ohne dauernde Beaufsichtigung und ohne Fluchtwege, die durch das Gebäudeinnere führen. Es besteht weiterhin die nicht ganz unwahrscheinliche Möglichkeit, dass das Dach auch außerhalb der Öffnungszeiten „erklettert“ wird. Auch dieser Fall sollte bezüglich der Planungen mit bedacht werden.

Sollte die Nutzung des Daches in Frage stehen, muss unserer Ansicht nach überprüft werden, ob der vorliegende Entwurf noch passend ist, da er sich sehr an der Begehrbarkeit des Daches ausrichtet (Rampe...). Um es deutlich zu sagen: Lieber ein unbegehrbares Dach als ein teilbegehrbares Dach.

#### **Fluchtwegsituation Dach:**

Obwohl wir die Fluchttüre über den Verwaltungstrakt skeptisch beurteilen sträuben wir uns nicht gegen diese Lösung, wenn es aus Kostengründen nicht anders gehen sollte. Voraussetzung dafür ist, dass der Verwaltungstrakt vom Treppenhaus abgeriegelt ist (was ja gegeben ist). Wir weisen an der Stelle trotzdem noch einmal darauf hin, dass aufgrund der Nichteinsehbarkeit des Treppenhauses damit gerechnet werden muss, dass sich hier oft Jugendliche unbemerkt aufhalten. Dies kann zu erhöhter Verschmutzung oder Vandalismus führen und somit weiter folgende Betriebskosten verursachen. Dies muss bei den weiteren Betriebskostenplanungen (Reinigung/Wiederbeschaffung/Reparatur) Berücksichtigung finden.

### **Fassadengestaltung:**

Der dem Gemeinderat vorgestellte Entwurf zeigt ein komplett mit Graffiti gestaltetes Gebäude mit Beton- oder zumindest Putzfassade. In den weiteren Gesprächen wurde daraus eine Alu-dibond Fassade, die nun aus Kostengründen eine Fassade aus Trapezblech weichen soll. Diese Fassade ist für Graffiti nicht geeignet, da es, wie schon des Öfteren von uns eingewendet, optische Verwerfungen je nach Blickwinkel gibt. Eine Blechfassade lädt zudem dazu ein, per Fußtritt bleibenden Eindruck zu hinterlassen, was dem ästhetischen Anspruch des Gebäudes zuwider läuft. Jugend Aktiv und die Initiative Jugendhaus wollen, dass sich Jugendliche an der Fassade verwirklichen können. Dies halten wir in Hinblick auf die Akzeptanz des und die Identifikation mit dem Jugendhauses für sehr relevant. Und dies auf einfache Art und Weise und nicht erst nach einem 3D Graffiti Malkurs. Zitat aus Protokoll 2. Kolloquium „Die Möglichkeit sich diese Freiräume zu erobern und zu gestalten begünstigt, dass mehrere Jugendgruppen parallel diesen Ort für sich entdecken“

Jugend Aktiv ist nicht bereit an der Blechfassade Graffiti-Kurse durchzuführen, da deren Sinnhaftigkeit durch die Fassade ad absurdum geführt wird. Wir bitten hier das HBA und das Architekturbüro Reck um Alternativvorschläge. Jugend Aktiv könnte sich gut vorstellen, dass es wie ein Fingerzeig zum Eingang des Jugendhauses wirken würde, wenn die Rampe zur Breslaustrasse hin komplett in Graffiti gestaltbar wäre. Dies ließe sich sicher auch auf andere Art als mit Trapezblech günstig lösen. Dabei ist auch nicht verständlich, warum die Betonfassade Richtung Innenhof trotz zweier vorgesehener Türen/Klappen kostenmäßig realisierbar ist und in Richtung Straße nicht. Jugend Aktiv schlägt hier vor die komplette Rampe in Beton zu gestalten und beide Seiten der Rampe für freies Graffitimalen zur Verfügung zu stellen, so dass die restliche Fassade von Graffiti frei bleiben könnte.

## **2. Anmerkungen zu den Räumen, die im vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramm im Jugendhaus vorgesehen sind**

### **Raum 0/13 Dj-Box:**

Zitat aus der Auslobung:

*für DJ-Workshops mit 3-5 Personen für Musikaufnahmen, Scratchingworkshop, Platz für 2-4 Turntables, PC-gesteuerte Beschallungsanlage, Technikbereich für MFR-Beschallung und Beleuchtung, kein Außenbezug notwendig, Anbindung/Öffnung zu MFR durch Schiebefenster o.ä.. Separate Nutzungsmöglichkeit ohne Nutzung/Zugang über sonstige Räume.*

Von Anbeginn im Raumprogramm und in Ihrer Funktionalität und konzeptionellen Wichtigkeit unerlässlich. In und mit diesem Raum sollen Jugendliche sich nach einer kurzen Einführung in Musik und Gesang ausprobieren und diese auch aufnehmen können, ohne dass dazu erst ein komplettes Equipment irgendwo herausgeholt, verkabelt und dann wieder ordentlich abgebaut und verwahrt und damit jedes Mal vom Jugendhausmitarbeiter kontrolliert werden muss. Ein dauernder Auf- und Abbau führt, wie die Erfahrung von Jugend Aktiv mit mobilen Anlagen zeigt, zu schnellem Verschleiß und hohem personellen und finanziellen Aufwand. „Ich muss mal kurz was in der DJ-Box ausprobieren“ soll möglich sein. Jugend Aktiv sieht eine Streichung als nicht sinnvoll an.

Beim Inventar der DJ-Box kann sich Jugend Aktiv, wie schon öfters in unterschiedlichen Zusammenhängen betont, eine finanzielle Beteiligung vorstellen, unter Vorbehalt eines entsprechenden Vereinsbeschlusses.

#### **Raum 0/10 Multifunktionsraum(MFR):**

Laut aktuellem Plan soll der MFR an Achse 7 keine aufschiebbar Trennwand mehr bekommen. Damit kann sich Jugend Aktiv einverstanden erklären, obwohl dadurch eine Möglichkeit getrennte Räume anzubieten wegfällt und der nutzbare Raum zwischen Achse 6 und 8 sehr groß (ca. 100 qm) wird.

Auf dem aktuellen Plan sind keine festinstallierten großen Schränke mehr feststellbar. Es war zwischen HBA/Reck und JAKT besprochen, dass solche geräumigen Schränke für die Unterbringung der im Raum nutzbaren Geräte wie Beamer etc. und als Garderobe nutzbar sein sollten. Jugend Aktiv sieht solche Schränke zwischen Achse 5 und 6 und zwischen Achse 6 und 7 immer noch für sehr sinnvoll an. Sollten diese nicht fest eingebaut möglich sein, muss ein Lösung mit einer anderen Art von stabilen Schränken gesucht werden.

Bei der geänderten Planung ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung auch bei Sitzungen und Workshops ausreichend Licht zum Lesen von Texten etc. bereitstellt, da keine Unterzüge mehr vorgesehen sind.

#### **Sprunggrube**

Nach einigen Diskussionen und Abwägungen auch mit den Funky Kids kann Jugend Aktiv auf die Sprunggrube im Jugendhaus verzichten. Als Alternative sollte ein so genanntes Airtrack angeschafft werden, das Kosten von ca. 4000 – 5000.- € verursacht, dessen Unterbringung könnte in einem großen ebenerdigen Schrank im größeren MFR erfolgen

#### **Beschallung**

Cafe und MFR sollten separat beschallbar sein und über jeweils eine Einspielstation verfügen (auf ursprünglich gedachte separate Beschallung jedes MFR-Teils wurde schon verzichtet.) Auf die Subwoofer kann in beiden Räumen ggf. auch verzichtet werden, wenn die Boxen entsprechend ausgestattet sind. Für die Subwoofer und auch für eine Beschallung des Foyers mit extra geregelter Lautstärke über zwei Boxen sollten aber auf jeden Fall Leerrohre zur späteren Nachrüstung verlegt werden. Eine Beschallung des Foyers ist von den Jugendlichen gewünscht, die bisher angebotene Beschallung mit Deckenlautsprechern wird von uns und den Jugendlichen abgelehnt, da diese bei Versuchen im RBZ nur schepperten.

#### **Belichtung/Beleuchtung**

Ein möglicher hoher Anteil an natürlicher Belichtung entspricht eher der menschlichen Natur, bringt höhere Aufenthaltsqualität und reduziert Stromkosten deshalb sehen wir eine Reduzierung der natürlichen Belichtung an der Ostfassade kritisch.

#### **Kaminofen**

Auf einen Kaminofen kann aus Sicht von Jugend Aktiv verzichtet werden, obwohl dieser im vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramm schon benannt war

und dessen Vorhandensein sicher zu einer höheren Akzeptanz des Hauses führen würde.

### **Raum 0/2 Foyer**

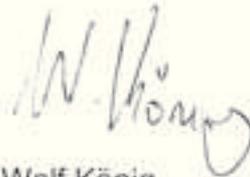
Für Jugend Aktiv stellt der alleinige Zugang über das Treppenhaus keine praktikable Lösung dar. Denn wie schon häufig benannt muss eine separate Nutzung des Jugendbereichs und des Bürobereichs möglich sein. Das vom Cafébereich nicht einsehbare Treppenhaus ermuntert zum Blödsinn machen, wenn kein Betrieb im Bürobereich herrscht. Ein niederschwelliger Zugang findet nicht durch ein Treppenhaus statt und unserer Ansicht nach muss ein Eingang nach vorne zur Straße hin bestehen.

Wir schlagen vor, wenn der Plan von Frau Reck Entwurf 2 umgesetzt werden sollte, einen Teil des Foyers zwischen Achse 7 + 8 in einen Windfang umzufunktionieren und hier dauerhaft (Sommer, wie Winter) den Haupteingang zum Jugendhaus zu verwirklichen. Eine Auskragung der Blechfassade als kleines Vordach ist laut Auskunft HBA und CRA möglich und soll ja auch im Bereich Ausgang Achse 3 + 4 realisiert werden. Wie angedeutet auf der Zeichnung könnte eine Türe im Foyer an der Achse 7 im Winter für die nötige Wärmedämmung sorgen. Vielleicht könnte diese Türe auch als Schiebetüre realisiert werden, um eine Kollision der Türen zu vermeiden.

Biberach, den 07.08.2014, aktualisiert 02.10.2014

gezeichnet

Andreas Heinzel



Wolf König